



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Frau Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1201
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
<https://mwg.rlp.de>

18.01.2022

Mein Aktenzeichen Ref. PUK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Hr. Marc-Antonin Bleicher marc-antonin.bleicher@mwg.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16 2855 06131 16 17 2855
-------------------------------	-------------------	---	--

6. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 7. Januar 2022

TOP 4 „Situation der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten“ Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - V 18/1005

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Sprechvermerk zugesagt. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am
07.01.2022**

Vorlage 18/1005; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Situation der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten“

SPRECHVERMERK

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Sie haben nach der Situation der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten in Rheinland-Pfalz gefragt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1: Mit welcher Wartezeit müssen Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz für den Beginn einer Psychotherapie rechnen?

Die Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz schwanken zwischen mehreren Wochen und einigen Monaten. Genaue Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Nach § 75 Abs. 1 SGB V ist die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass in allen Landesteilen ausreichend Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten zur Verfügung stehen und dass diese ihren gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nachkommen und ihren Versorgungsauftrag erfüllen. Das gilt auch für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen.

Patientinnen und Patienten finden zur Behandlung gesetzlich Krankensversicherter zugelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz in der Übersicht "Praxen für Psychotherapie nach Region und Fachgebiet". Zusätzlich bietet der Praxisfinder auf der Internet-Seite der Kassenärztlichen Vereinigung Unterstützung bei der Suche.

Die Patientinnen und Patienten, die Probleme haben, selbst einen Termin zu erhalten, sollten sich an die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung wenden, die rund um die Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer 116 117 erreichbar ist.

Die Terminservicestelle ist verpflichtet, Termine für ein Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde und für die sich aus der Abklärung ergebenden zeitnah erforderlichen Behandlungen zu vermitteln. Es ist keine Überweisung erforderlich.

Die Terminservicestellen müssen innerhalb von vier Wochen Termine für die psychotherapeutische Sprechstunde vermitteln. Ist anschließend eine

psychotherapeutische Akutbehandlung erforderlich, darf die Wartezeit auf einen Termin zur Akutbehandlung zwei Wochen nicht überschreiten.

Die psychotherapeutische Sprechstunde ermöglicht einen niedrighschwelligigen Zugang der Patientin oder des Patienten zur ambulanten Versorgung. Hier soll frühzeitig festgestellt werden, ob ein Verdacht auf eine psychische Erkrankung vorliegt und weitere fachliche Hilfe notwendig wird. Dabei soll auch eine Beratung und Information, eine Klärung des individuellen Behandlungsbedarfs, eine erste Diagnosestellung und Behandlungsempfehlung und, sofern erforderlich, eine kurze psychotherapeutische Intervention erfolgen.

Während der Corona-Krise gilt zudem, dass Psychotherapeuten die psychotherapeutische Sprechstunde gegebenenfalls per Video durchführen können. Diese kann bei Versicherten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bis zu zehnmal je Krankheitsfall (insgesamt bis zu 250 Minuten) als Einzelbehandlung durchgeführt werden. Bei Kindern und Jugendlichen können bis zu 100 Minuten der psychotherapeutischen Sprechstunden auch mit relevanten Bezugspersonen ohne Anwesenheit des Kindes oder des Jugendlichen stattfinden. Der Krankheitsfall umfasst das aktuelle sowie die drei nachfolgenden Kalendervierteljahre.

Direkt im Anschluss an die psychotherapeutische Sprechstunde kann sich bei dringendem Bedarf eine Akutbehandlung mit bis zu 24 Einzelsitzungen in Einheiten von 25 Minuten anschließen. Die Akutbehandlung ist auf eine kurzfristige Verbesserung der Symptomatik der Patientin oder des Patienten ausgerichtet.

Frage 2: Wie kann diese Wartezeit im Vergleich zur Wartezeit in anderen Bundesländern eingeordnet werden?

Zahlen im Ländervergleich liegen der Landesregierung nicht vor. Nach hiesigem Kenntnisstand handelt es sich aber um ein bundesweites Problem. Auch die neue Koalition auf Bundesebene sieht einen bundesweiten Handlungsbedarf.

Frage 3: Wie viele Stellen für Psychotherapeuten gibt es in Rheinland-Pfalz und mit welcher Quote sind die Stellen besetzt?

Nach dem aktuellsten Planungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz vom September 2021 wären für einen Versorgungsgrad von 100 % in ganz Rheinland-Pfalz insgesamt 802,86 Vollzeitäquivalente erforderlich. Tatsächlich beträgt die Gesamtzahl der zugelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Rheinland-Pfalz 1012,28 Vollzeitäquivalente, wobei nahezu alle Planungsbereiche für weitere Niederlassungen gesperrt sind.

Der gesetzliche Mindestversorgungsanteil für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (§ 101 Abs. 4 Satz 5 SGB V) liegt bei 159,6 Vollzeitäquivalenten. Laut Planungsblatt behandeln derzeit aber 190,75 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Vollzeitäquivalente) ausschließlich Kinder- und Jugendliche.

Darüber hinaus bietet es sich für Jugendliche an, gegebenenfalls eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten auszusuchen, die bzw. der sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene behandelt.

Die Versorgung wird zudem in allen Landesteilen durch psychiatrische Institutsambulanzen ergänzt. Diese Einrichtungen, in denen ein multiprofessionelles Team aus Kinder- und Jugendpsychiatern, Psychotherapeuten und Pädagogen beschäftigt ist, leisten einen wichtigen Beitrag zur ambulanten Versorgung der Kinder und Jugendlichen.

Frage 4: Sieht die Landesregierung Bedarf für weitere Stellen und Angebote in Rheinland-Pfalz?

Frage 5: Falls ja, welche konkreten Maßnahmen ergreift die Regierung dafür?

Im Bereich der ambulanten Versorgung obliegt die Bedarfsplanung den Partnern der Selbstverwaltung unseres Gesundheitswesens. Grundlage für deren Entscheidungen ist die bundesweit gültige Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Aufstellung des Bedarfsplans erfolgt auf Landesebene durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, die Zulassung einzelner Leistungserbringer durch den paritätisch mit Vertretern der Ärzte- bzw. Psychotherapeuten-schaft und der gesetzlichen Krankenkassen besetzten Zulassungsausschuss.

Bereits heute haben die Zulassungsausschüsse die Möglichkeit, gezielt und kurzfristig weiteren Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine sogenannte „Sonderbedarfszulassung“ zu erteilen, sofern in einer Region ein lokaler oder qualifikationsbezogener Zusatzbedarf besteht und ein entsprechender Antrag vorliegt. Die Landesregierung hat die Landespsychotherapeutenkammer gebeten, ihre noch nicht zugelassenen Mitglieder stärker auf die Möglichkeit der Beantragung von Sonderbedarfszulassungen hinzuweisen.

Bedarf für weitere Angebote wird nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bundesweit gesehen. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht daher auch eine Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung vor. Dadurch sollen Wartezeiten insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich reduziert werden. Insbesondere der Zugang zu ambulanten Komplexleistungen soll verbessert werden. Die Kapazitäten sollen bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert ausgebaut werden.